

**Anzug betreffend Aufhebung der fixen Koppelung des Headcount der Sozialhilfe
Basel an die Fallzahlen**

18.5226.01

Seit mehreren Jahren gilt für die Sozialhilfe Basel - im Gegensatz zu den anderen Dienststellen des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt - eine fixe Koppelung des Headcounts an die Fallzahlen.

Ursprung dieser Regelung bildete ein Anzug von Gabi Mächler und Konsorten (Nr. 04.7978.01), der dem Regierungsrat am 21. Oktober 2004 überwiesen, in der Folge mit Beschluss des Grossen Rates vom 10. Januar 2007 entgegen dem Antrag des Regierungsrats stehen gelassen und nach erneutem Bericht des Regierungsrats vom 8. Juli 2008 per 1. Januar 2009 umgesetzt wurde.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob diese Lösung den Steuerungsbedarf von Departement, Regierung und auch Grosse Rat richtig abbildet.

Die Finanzkommission bittet die Regierung daher, zu prüfen und zu berichten,

- ob dieser Automatismus aufgehoben und durch die sonst im WSU zur Anwendung gelangende, fall- und situationsbezogene Headcount-Planung ersetzt werden könnte
- bis wann sich eine solche Umstellung realisieren liesse.

Für die Finanzkommission: Patrick Hafner